



IGF-Zukunftspreis 2019-2022



Ausschreibung IGF - Zukunftspreis für Fjord - Jungstuten und -fohlen

Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer, aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten Stutfohlen des Jahrganges 2019.

3-jährig werden alle zu den nachstehenden Bedingungen genannten Pferde zentral vorgestellt und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

- Der Zukunftspreis 2017/2020 wird anlässlich der Eliteschau in Grünberg von der RG Hessen ausgerichtet.
- Der Zukunftspreis 2018/2021 wird von der RG Thüringen ausgerichtet.
- Der Zukunftspreis 2019/2022 wird von der RG Weser-Ems in Meppen ausgerichtet

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- Startberechtigt sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen des Jahrganges 2019 mit deutschem Abstammungsnachweis (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- Nennungen der Stutfohlen erfolgen immer an die IGF Geschäftsstelle!
- Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang mindestens 15 Nennungen zusammen.
- Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 4.
- Das Nenngeld beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.

Nachnennungen sind auch noch für Fohlen der Jahrgänge 2017 und 2018 möglich mit einem einmaligen Aufschlag von:

2017-2020	
nach dem 1.4.2018 bis 31.12.2019:	40 €
ab 1.1.2020 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung:	50 €

2018-2021	
nach dem 1.4.2019 bis 31.12.2020:	40 €
ab 1.1.2021 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung:	50 €

Fohlen des Jahrganges 2019 können bis zum 31.3.2020 ohne Aufschlag genannt werden.

Nach dem 1.4.2020 bis 31.12.2021:	40 €
ab 1.1.2022 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung:	50 €

Wichtig: Sollten keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.

Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird erst gar nicht eingezogen !

neu: Nenngeldzahlungen: Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung zu erteilenden Lastschrifteinzugsermächtigung, nach dem jeweiligen 31.3. das Nenngeld von 60€ in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!

Nachnennungen werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).

Die Ausschüttung erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenngelder inkl. Nachmeldegebühren. Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.

Nenn- und Auszahlungsberechtigung: Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch vom Züchter vorgestellt wird.

Ausgezahlt wird der Preis an den letzten, der IGF-Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.

Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.

Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.

Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.,
Binnen, 26.11.2019



Anmeldung zum IGF Zukunftspreis für Fjord-Stutfohlen

(bitte vollständig ausfüllen und mit Kopie des Abstammungsnachweises
an die IGF Geschäftsstelle in Binnen senden)



a) () : 2017 -2020 b) () : 2018-2021 c) () : 2019-2022

(Zutreffenden Jahrgang pro Fohlen bitte ankreuzen!)

Fohlenname: _____

geb.: _____ Farbe: _____ Geschlecht: Stute

Vater: _____ Mutter: _____ Vater der Mutter: _____

Teilnehmer (nur IGF Mitglieder) am Zukunftspreis:

Aussteller:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail
Züchter:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail
Besitzer:	Vorname	Name
	Straße	PLZ, Wohnort
	Tel.-Nr.	E-Mail

Lastschriftzug: Ich / wir sind damit einverstanden, dass die IGF den Nennbetrag
bzw. Zuschläge per Lastschrift z.L. meines Kontos einzieht.

Bank: _____

IBAN _____ BIC _____

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich an und bestätige,
dass ich IGF Mitglied bin.

Das gemeldete Stutfohlen wurde in Deutschland gezogen,
eine Kopie des Abstammungsnachweises ist der Anmeldung beigefügt.

Ort/Datum: _____ Name: _____

Unterschrift: _____

des Teilnehmers am Zukunftspreis / Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten